

**Kundmachung über die Verleihung  
eines Gemeindewappens und die  
Genehmigung der Gemeindefarben  
für die Stadtgemeinde Ebenfurth**

1212/82-0 Kundmachung 79/99 1999-07-15  
Blatt 1

1212/82-0

Ausgegeben am  
15. Juli 1999

Jahrgang 1999  
79. Stück

Die NÖ Landesregierung verlautbart gemäß § 4 Abs. 2 der  
NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9:

**Kundmachung über die Verleihung eines Gemein-  
wappens und die Genehmigung der Gemein-  
farben für die Stadtgemeinde Ebenfurth**

Niederösterreichische Landesregierung:

**Höger**

Landeshauptmann-Stellvertreter

1212/82-0

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 4. Mai 1999, Zl. IVW3-M-484/1-99, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, der Stadtgemeinde Ebenfurth das nachstehend beschriebene Gemeindewappen verliehen:

“In Silber ein viereckiger, auf einem grünen Dreieck stehender, silberner rotgedeckter Quaderturm mit zwei roten Dachfähnchen, schwarz geöffnetem Tor, rot-silberroten Torflügeln und halb aufgezogenem goldenem Fallgitter, über dem Tor ein roter Schild mit einem goldenen Löwen und darüber drei schwarze Schießscharten, zwei über ein gestellt.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000–9, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebenfurth festgesetzten Gemeindefarben “Weiß-Rot-Gelb” genehmigt.

